

Sicherheitskonzept Heiwäg Worb

Das Sicherheitskonzept dient dazu, allfällige Gefahren und Risiken einer Unternehmung im Vorfeld zu erkennen und diesen präventiv entgegenwirken zu können. Primär geht es um die Fragen „Was kann passieren?“ und „Wie können wir dies vermeiden?“

Vorliegendes Sicherheitskonzept wird bei jeder Durchführung des Projektes Heiwäg im Team der Begleitpersonen besprochen und gegebenenfalls überarbeitet.

1. Information zum Projekt

Allgemeine Informationen über das Projekt:

Veranstalter: Jugendarbeit Worb

Datum: [REDACTED]

Startpunkt, ungefähre Route: [REDACTED]

Leitung: Nicole Hug & Timon Lüdi

Gruppe / Gruppenstruktur: [REDACTED]

2. Sicherheitsmassnahmen vor dem Projekt

Diese Massnahmen dienen dazu, auf mögliche Gefahrenmomente bereits bei der Planung aufmerksam zu machen, das Team zu sensibilisieren und die Handlungsbereitschaft beim Auftreten eines Notfalls zu erhöhen.

2.1 Informationen an Eltern und Jugendliche

- Die Eltern und die Jugendlichen werden ausführlich über das Projekt informiert (Projektziele, Sicherheitskonzept, Phasenmodell bei Notfällen, ...).
- Die Eltern und die Jugendlichen werden informiert, welche Ausrüstung zwingend notwendig ist (Wanderrucksack, warmer Schlafsack, Regenschutz, Sonnenhut, Blasenpflaster, ...)

2.2 Informationen über die Jugendlichen

- Gesundheitszustand (Notfallblatt studieren und gegebenenfalls mit Eltern und Jugendlichen besprechen)
- Einschätzung Fitnesszustand
- Eindruck von sozialen Kompetenzen

Diese Faktoren beeinflussen die Entscheidung bezüglich Gruppengröße, Anzahl Begleitpersonen, Startpunkt,

2.3 Notfallblatt

- Teil der Anmeldung ist ein ausführliches Notfallblatt, das die Eltern für jede/n Jugendliche/n ausfüllen.
- Bei Unklarheiten nimmt die Leitung mit den Eltern und den Jugendlichen Kontakt auf.
- Es ist möglich, dass Jugendliche mit bestimmten Erkrankungen oder aufgrund ihrer Fitness nicht am Projekt teilnehmen können.
- Alle Notfallblätter (resp. die enthaltenen Informationen) werden auf dem Heimweg mitgeführt und müssen für alle Begleitpersonen greifbar sein.
- Die Eltern werden ausdrücklich darauf hingewiesen, die Begleitpersonen vor dem Start zu informieren, falls sich seit der Anmeldung etwas am Gesundheitszustand der oder des Jugendlichen geändert hat.
- Begleitpersonen sind verpflichtet, das Leitungsteam über eigene Erkrankungen, Allergien, ... zu informieren.

2.4 Wahl des Startpunktes

Mögliche Schwierigkeiten und Gefahren sind bei der Wahl des Startpunktes zu beachten. Zum Beispiel müssen Routen vermieden werden, die durch hochalpines, steiles oder wegloses Gelände führen können. Die Route darf auch dann nicht durch gefährliches Gelände verlaufen, falls die Gruppe von der Ideallinie abkommt.

Weiter muss beachtet werden, ob auf der Route mögliche Übernachtungsorte vorhanden sind. Auch Einkaufsmöglichkeiten und Ladenöffnungszeiten (Bsp. Feiertage) sind zu beachten.

2.5 Teambriefing Erste Hilfe

- Vertiefung Erste Hilfe (Wunden, Verbrennungen, Verstauchungen/Brüche, Insektenstiche, allergische Reaktionen, Schock, Herz-Lungen-Wiederbelebung,...)

- Bekannte medizinische Probleme von Teilnehmenden/Leitenden thematisieren (Allergien, Krankheiten, ...)
- Phasenmodell bei Notfällen besprechen
- Inhalt der Reiseapotheke thematisieren

2.6 Pikettdienst



3. Sicherheitsmassnahmen während des Projekts

3.1 Informationen an die Gruppe

Folgende Regeln werden der Gruppe im Vorfeld, unmittelbar beim Starten und unterwegs kommuniziert und begründet:

- Zusammenbleiben (siehe 3.2)
- Rollen der Begleitpersonen (siehe 3.3)
- Erreichbarkeit der Begleitpersonen (siehe 3.8)
- Notfallkontakte für Jugendliche (siehe 3.12)
- Selbsteinschätzung der Jugendlichen (siehe 3.13)

3.2 Zusammenbleiben

Die Gruppe bleibt während des ganzen Projekts zusammen. Ausnahmen werden durch die Begleitpersonen bewilligt. Ausnahmen könnten sein:

- Einkauf: Während die Gruppe an einem Ort pausiert, können einige Mitglieder in der Nähe Einkäufe erledigen.
- Wegsuche/Übernachtungsplatz finden: Während die Gruppe an einem Ort wartet, können einige Mitglieder die weitere Route rekognoszieren.
- Laufen: Ist die Marschroute vorübergehend klar (bspw.: ausgeschilderter Veloweg) können die Gruppenmitglieder in ihrem eigenen Marschtempo bis zu einem von der Leitung abgesehenen Ort oder Zeitpunkt laufen.

Die Auflistung ist nicht abschliessend.

3.3 Rollen der Begleitpersonen

Die Begleitpersonen haben während des Projekts zwei unterschiedliche Rollen. Einerseits tragen sie die Hauptverantwortung für das Projekt und entscheiden in herausfordernden Situationen in Absprache mit den Begleitpersonen. Andererseits handeln die Leitenden auch in der Rolle als Gruppenmitglied. Die Begleitpersonen kommunizieren ihre unterschiedlichen Rollen offen.

Rolle 1: Die Begleitpersonen entscheiden. Entscheidungen werden nicht mit der Gruppe diskutiert, sondern nur mitgeteilt und begründet. Beispiele für solche Situationen könnten sein:

- Gefährliche Marschroute
- Ungeeigneter Übernachtungsort
- ...

Rolle 2: Die Begleitpersonen diskutieren in Aushandlungsprozessen der Gruppe als gleichwertige Mitglieder mit. Die Gruppe hat die endgültige Entscheidungskompetenz.

- Weiterlaufen oder Pause machen
- Essen einkaufen oder weiterlaufen
- ...

3.4 Umgang mit Feuer

- Die Begleitpersonen entscheiden über den Umgang mit Feuer (Waldbrandgefahr, Wind, ...).
- Das Kochen mit dem Gaskocher oder auf offenen Feuerstellen wird von einer Leitungsperson begleitet.
- Bei Übernachtungen im Stroh oder ähnlichen Orten werden die Jugendlichen auf die Gefahr sensibilisiert; Streichhölzer und Feuerzeuge werden von den Begleitpersonen eingezogen.

3.5 Verhalten im und am Wasser

Verhalten im Wasser (Baden und Schwimmen)

Während des Projekts wird nur in stehenden Gewässern gebadet und nur unter der Bedingung, dass folgende J+S Vorschriften eingehalten werden:

- Eine Leitungsperson hat das SLRG-Brevet mit Zusatz See/Fluss (gilt für max. 12 Jugendliche)
- Eine Person hat das Modul CPR besucht.

Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, wird nicht gebadet bzw. geschwommen.

Verhalten am Wasser

Das Verhalten am Wasser wird wie folgt gehandhabt:

- Das Wasser kann bei einer Wassertiefe bis zu einem Meter zum Waschen und Abkühlen benutzt werden.
- Begleitpersonen sind anwesend.

3.6 Wahl der Marschroute

Die einzuschlagende Marschrichtung wird gemeinsam festgelegt. Die Begleitpersonen diskutieren als gleichwertige Gruppenmitglieder mit. Ist die Sicherheit nicht gewährleistet oder in Frage gestellt, haben die Begleitpersonen die letzte Entscheidungskompetenz.

- Marschroute ist auf Grund des Verkehrs nicht sicher (bspw. Autobahn, vielbefahrene Schnellstrasse, Bahnlinien...)
- Marschroute ist vom Gelände her nicht sicher (Wassernähe, gefährliche Abhänge, ...)

Folgende Sicherheitsvorkehrungen werden durch die Begleitpersonen getroffen:

- Vornehmen der Routeneinschätzung
- Einschätzung der Gruppe und Situation
- mind. zwei Sicherheitswesten (Laufen an Strassen ohne Trottoir oder bei Dämmerung/Nacht)
- Taschenlampen (Laufen in der Nacht)
- ...

3.7 Wahl der Übernachtungsorte

Übernachtungsorte werden gemeinsam festgelegt. Die Begleitpersonen diskutieren als gleichwertige Gruppenmitglieder mit. Ist die Sicherheit nicht gewährleistet oder in Frage gestellt, haben die Begleitpersonen die letzte Entscheidungskompetenz (vgl. 4.2). Folgende Sicherheitsüberlegungen leisten die Begleitpersonen während der Wahl eines geeigneten Schlafplatzes:

- Allgemeine Sicherheit (Umwelteinflüsse, ...)
- Übernachtungserlaubnis
- Handynetz?

3.8 Erreichbarkeit der Begleitpersonen

Jede Person des Leitungsteams trägt ein Handy mit sich. Eine Powerbank zum Aufladen des Akkus wird ebenfalls mitgeführt.

3.9 Wetterbedingungen

- Das Leitungsteam informiert sich regelmässig über die aktuelle Wettersituation (bspw. Gewitter, Unwetter, anschwellende Gewässer, Hitze) und handelt entsprechend.
- Bei drohenden Gewittern und Unwettern wird ein schützender Unterstand aufgesucht; Gewässernähe ist zu vermeiden.
- Übernachtungsplätze sind so zu wählen, dass aufkommende Gewitter oder Unwetter nicht zu Gefahren werden können.
- Bei Sturm werden Wälder oder Bäume/Baumgruppen gemieden.
- Bei grosser Hitze ist der Tagesplan entsprechend anzupassen (marschieren am Morgen und/oder Abend) und es ist auf Pausen und ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten.
- Es ist möglich, dass ein Projekt auf Grund der Wettersituation abgebrochen werden muss (bspw.: Unwetter, Stürme, Überschwemmungen, ...). In diesem Fall werden die Eltern und Behörden sofort benachrichtigt und die Rückreise wird organisiert.

3.10 Kartenmaterial

- Das Leitungsteam ist mit Karten der Strecke ausgerüstet. Dabei wird berücksichtigt, dass die Gruppe nicht der Ideallinie folgen wird.
- Die Begleitpersonen überwachen die eingeschlagene Route, um im Notfall Auskunft geben zu können, wo sich die Gruppe befindet. Zudem muss im Notfall entschieden werden, wo beispielsweise der nächste Ort ist wo ein Krankenwagen hinfahren kann. Gefahren wie Steilwände, Flüsse oder ähnliches müssen durch das Leitungsteam vorhergesehen werden.
- Das Kartenmaterial kann auf Papier oder elektronisch mitgeführt werden. Auf genügend Akkuleistung und Offlineverfügbarkeit der Karten ist zu achten. Vorlieben und Fähigkeiten der Begleitpersonen müssen berücksichtigt werden.

3.11 Sicherheitsreserven einplanen

Die Begleitpersonen übernehmen die Verantwortung für grundlegende Gesundheitsfragen:

- Die Jugendlichen sind darauf hinzuweisen, dass sie genügend trinken und essen.

- Das Leitungsteam trägt einen kleinen Notvorrat an Essen mit. In der Apotheke befinden sich Traubenzucker.
- Das Vorbeugen und Behandeln von Blasen wird angeleitet.
- Die Jugendlichen werden bei der Ernährungswahl beraten und angeleitet (bspw.: ausreichende Kalorienzufuhr, Planung der Beschaffung eines Vorrates, ...).

3.12 Notfallkontakte für Jugendliche

Eine Liste mit den Notfallkontakten (laminiert) wird den Jugendlichen beim Start ausgehändigt. Die Liste enthält auf jeden Fall die Handynummern der Begleitpersonen und einer weiteren Kontaktperson ev. Pikettdienst (für den Fall, dass das Leitungsteam keinen Handyempfang hat). Weiter können die Adressen und Telefonnummern der Eltern aufgeführt sein. Diese Liste wird sicher im persönlichen Rucksack der Jugendlichen deponiert (kontrollieren!)

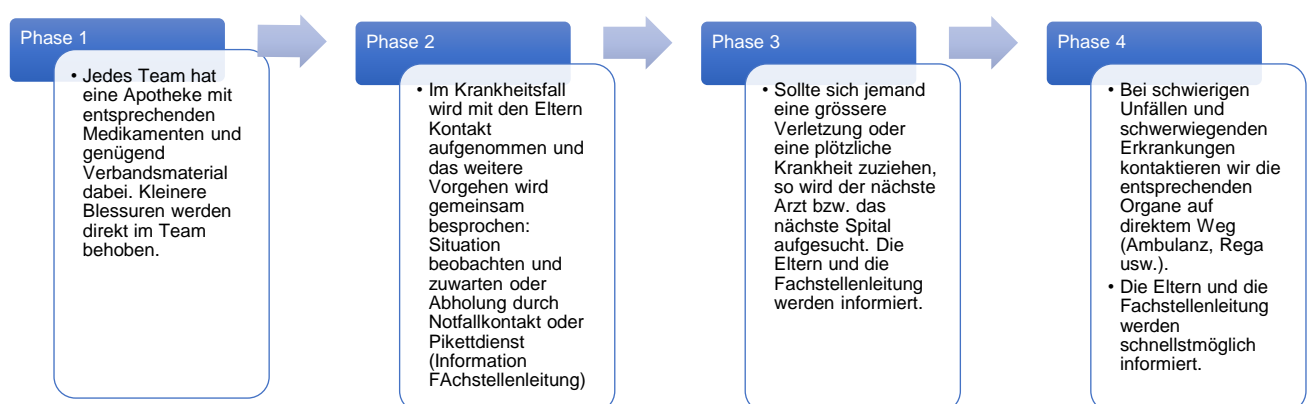
3.13 Selbsteinschätzung der Jugendlichen

Die Herausforderungen im Projekt werden laufend mit den Jugendlichen besprochen. Die Jugendlichen sollen ihre eigenen Grenzen kennen und mitteilen lernen. Wenn eigene Grenzen erreicht oder gar überschritten werden, sollen und müssen die Jugendlichen das den Begleitpersonen kommunizieren.

Die Begleitpersonen müssen gegebenenfalls Massnahmen ergreifen, falls einzelne Jugendliche diese Grenzen nicht erkennen.

3.14 Vorgehen im Notfall - Phasenmodell

Die Begleitpersonen handeln im Notfall nach dem vier Phasenmodell.



- | | |
|------------|-----------------------|
| 1. Schritt | Ruhe bewahren! |
| 2. Schritt | Situation überblicken |
| 3. Schritt | Gefahren ausschalten |
| 4. Schritt | Erste Hilfe |

3.15 Konkretes Vorgehen im Notfall / Rollenverteilung

■ ist in medizinischen Notfällen für die erste Hilfe und die Patientenbetreuung zuständig.

Beide Begleitpersonen haben die Notfallblätter (laminiert) im Rucksack.

Im Falle einer Verletzung, welche eine Ärztliche Behandlung benötigt wird, begleitet ■ die verletzte Person und ■ übernimmt die Gruppe, welche zurück bleibt.

Kontakt zu Blaulichtorg. und Eltern wird je nach Situation von ■ und/ oder ■ übernommen.

3.16 Abbruch und Ausschluss

Bei einem Abbruch oder Ausschluss werden die Jugendlichen in die Obhut der Eltern oder einer von den Eltern bestimmten Betreuungsperson gegeben. Die Behörden werden umgehend über die aktuelle Situation informiert.

4. Quellen

VOJA. Sicherheitsgrundlage Erlebnispädagogik. 2005. Lukas Loosli/Peter Jäger, FAG

Erlebnispädagogik

J+S Unterlagen

5. Sicherheitskonzept und Nummern (während Heiwäg)

5.1 Ärzte auf der Route (chronologisch)

████████████████████

5.2 Nächste Spitäler

████████████████████

5.3 Notfallnummern

Allgemeiner Notruf	112
Ambulanz	144
Feuerwehr	118
Polizei	117
Rega	1414
Tox. Zentrum	145
Die dargebotene Hand	147

5.4 Notfallnummer Team

████████████████████

5.5 Begleitpersonen (Privatnummern)

████████████████████